

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
Sicherheit der Lebensmittelkette
Pestizide und Biozide

Brüssel, den
SANTE/E4/VW/np

Betreff: Ihre Petition für ein Glyphosat-Verbot – Ares(2016)2941984

Sehr geehrter Petent,

Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Herr Vytenis Andriukaitis, hat mich gebeten auf Ihre Petition für ein Glyphosat-Verbot zu antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Kommission Ihre Bedenken sehr ernst nimmt. Es ist mir bewusst, dass Ängste und Sorgen über Glyphosat und Exposition durch Lebensmittel und andere Quellen bestehen, und auch Missverständnisse, was den Genehmigungsprozess für Wirkstoffe in der Europäische Union angeht.

Ich kann Ihnen von vornherein bestätigen, dass die EU das weltweit strengste Regulierungssystem für Pestizide hat, mit den höchsten Sicherheitsstandards für die Gesundheit von Mensch und Tier und beruhend auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage. Die entsprechenden Prozeduren, die auch im Falle von Glyphosat angewendet werden, sind auf der Website der Europäischen Kommission dargestellt:

http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/index_en.htm.

Die Kommission hat bereits Wirkstoffe vom Markt genommen, für die nicht gezeigt werden konnte, dass die in der Gesetzgebung festgelegten strengen Genehmigungskriterien erfüllt sind. Es ist keinesfalls so, dass Substanzen in Verkehr gebracht und benutzt werden dürfen, wenn ernste Sicherheitsbedenken für die menschliche Gesundheit vorliegen.

Für die Evaluierung einer möglichen Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat hat der berichterstattende Mitgliedstaat (RMS) Deutschland eine umfassende und transparente Bewertung aller verfügbaren Daten und Informationen erstellt. Diese Bewertung wurde dann einem "Peer Review" durch die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterzogen. Durch eine öffentliche Konsultierung auf die Bewertung des RMS erhielten Bürger und andere

Interessengruppen die Gelegenheit, ihre Bedenken zu äußern. Darüber hinaus hat die Kommission EFSA gebeten, die Bewertung der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC)¹ während des "Peer Reviews" zu berücksichtigen um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen für ihre Schlussfolgerung² zur Verfügung standen. Der "Peer Review" Prozess beinhaltete auch ausführliche Expertendiskussionen über das krebserzeugende Potential von Glyphosat und hat epidemiologische Daten berücksichtigt. Alle Bewertungen und Dokumente zum "Peer Review" sind auf der EFSA Website verfügbar.

Hinsichtlich der Bewertung der Karzinogenität ist das Ergebnis des EU "Peer Review", wie in der EFSA Schlussfolgerung ausgeführt, dass es "unwahrscheinlich" ist, dass Glyphosat "eine krebserzeugende Gefahr für Menschen darstellt". Dies wird durch die am Montag, den 16. Mai 2016 veröffentlichte Risikobewertung des "Joint UN Food and Agriculture Organisation/World Health Organisation Meeting on Pesticide Residues (JMPR)" der Vereinten Nationen unterstützt, das in seinem Kurzbericht schlussfolgert, dass es "unwahrscheinlich" ist, dass Glyphosat "ein krebserzeugendes Risiko für Menschen durch Exposition durch die Ernährung darstellt"³.

Die Kommissionsdienststellen haben die in der Schlussfolgerung der EFSA dargestellten Ergebnisse sorgfältig geprüft und mit den Mitgliedstaaten diskutiert, unter Beachtung des Rechtsrahmens der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009⁴ über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, eine Lösung zu finden, die breitestmögliche Unterstützung genießt und ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellt, wie in der EU Gesetzgebung vorgesehen, und die sich auf die vorliegenden wissenschaftlichen Daten stützt und rechtssicher ist.

Auf Grundlage dieser Diskussionen hat die Kommission einen Entwurf vorgelegt, die Genehmigungsperiode von Glyphosat bis 31. Dezember 2017 (spätestens) zu verlängern, so dass die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ihre Stellungnahme zu den Gefahreneigenschaften von Glyphosat abgeben kann. Diese Maßnahme wurde sowohl im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel als auch im Berufungsausschuss zur Abstimmung gestellt. In beiden Fällen ergab sich weder eine qualifizierte Mehrheit für den Kommissionsvorschlag noch dagegen. Die Kommission hat, im Gegensatz zu den Mitgliedstaaten, allerdings nicht das Privileg der Enthaltung, sondern die gesetzliche Verpflichtung, eine Entscheidung zu treffen. Die Kommission hat daher diese Maßnahme inzwischen verabschiedet⁵.

¹ <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/mono112-09.pdf>

² EFSA (European Food Safety Authority), 2015. Conclusion on the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glyphosate. EFSA Journal 2015;13(11):4302. 107 pp. doi:10.2903/j.efsa.2015.4302

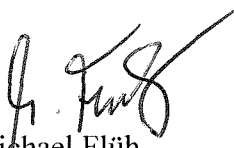
³ Summary Report from the May 2016 Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR), 16 May 2016 <http://www.who.int/foodsafety/jmprsummary2016.pdf?ua=1>

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1–50.

⁵ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1056 der Kommission vom 29. Juni 2016 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Verlängerung der Dauer der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat. ABl. L 173 vom 30.6.2016, S. 52–54.

Darüberhinaus hat am 11. Juli 2016 eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten of Member States im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel einen Kommissionvorschlag zur Änderung der Genehmigungsbedingungen für den Wirkstoff Glyphosat unterstützt. Diese Änderung beinhaltet ein Verbot des Beistoffs POE-Tallowamine und Verpflichtungen sowohl für eine verstärkte Prüfung von Vorernteanwendungen von Glyphosat als auch für eine Verringerung der Anwendung in bestimmten Bereichen (öffentliche Parks und Spielplätze).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Flüh
Referatsleiter